



Astrid-Lindgren-Grundschule

KOPFLÄUSEALARM

Liebe Eltern,

besonders in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten treten häufig Kopfläuse auf. Wenn die Jahreszeit beginnt, in der sich Läuse auf den Köpfen einnisten, versuchen wir als Schule eine Ausbreitung zu verhindern und Ihr Kind zu schützen. Beim Auftreten von Läusen in der Klasse finden Sie eine Notiz im Hausaufgabenheft. Zu Ihrer eigenen Sicherheit kontrollieren Sie den Kopf Ihres Kindes regelmäßig selbst und lesen Sie sich die folgenden Hinweise aufmerksam durch!

Welche Symptome deuten auf Kopfläuse hin?

Juckreiz auf der Kopfhaut, häufiges Kratzen am Kopf, Rötung und Ekzeme

Darf mein Kind bei Lausbefall die Schule besuchen?

Entsprechend §34 Abs.1 Infektionsschutzgesetz darf niemand in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten oder unterrichtet werden, bei dem eine Verlausung festgestellt wurde.

Muss ich die Schule über den Kopflausbefall informieren?

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind nach §34 Abs.5 IfSG verpflichtet die Einrichtung, über einen beobachteten Kopflausbefall zu informieren, auch nach dessen Befall. Das sollte so schnell wie möglich geschehen, um eine Ausbreitung der Läuse erfolgreich zu verhindern.

Welche Behandlung ist bei einem Kopflausbefall durchzuführen?

Werden Läuse festgestellt, ist schnelles Handeln erforderlich. In der Apotheke stehen auf ärztliche Verordnung, aber auch ohne Rezept geeignete Präparate zur Bekämpfung von Läusen zur Verfügung. Auch ein Auskämmen mit einem Läusekamm wird empfohlen. Eine Nachbehandlung nach 8 bis 10 Tagen ist unbedingt erforderlich!

Welche weiteren Maßnahmen sollten durchgeführt werden?

Zeitgleich zur Behandlung sollten auch weitere hygienische Maßnahmen vorgenommen werden. Dazu gehören das Waschen aller getragener kopfnaher Textilien, Bettwäsche, Decken und Kissen. Käämme und Bürsten müssen gründlich gereinigt werden. Böden und Polstermöbel sind abzusaugen. Kuscheltiere sollten für drei Tage in einem verschlossenen Plastiksack aufbewahrt werden um die Läuse auszuhungern.

...



Astrid-Lindgren-Grundschule

Wann darf mein Kind die Schule wieder besuchen?

Eine Wiedenzulassung zur Schule nach einem Befall mit Kopfläusen kann nur erfolgen, wenn die Behandlung sachgemäß durchgeführt wurde und Ihr Kind frei von Läusen ist.

Bitte legen Sie eine ärztliche Bescheinigung vor, in der bestätigt wird, dass ein Schulbesuch wieder möglich ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Astrid-Lindgren-Grundschule

✂----- Bitte hier abtrennen und in Schule abgeben -----



KOPFLÄUSE Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten

(Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname Kind: _____ Klasse _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden und lege diesem Schreiben eine ärztliche Bescheinigung bei.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten _____

Datum _____